

Ergänzende Angaben zum Formantrag

Antragsteller:	
Aktenzeichen:	

1. Fördervoraussetzungen

Investitionsvorhaben können nur gefördert werden, wenn:

- sich die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze (DAP) um mindestens 5 % erhöht (**Tabelle 1.1**)
oder
der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr, die in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Sonderabschreibungen – um mindestens 25 % übersteigt. (**Tabelle 1.2**).
- **Errichtungsvorhaben und Erwerb**
Bei Investitionen eines bisher nicht ansässigen Unternehmens in der Gemeinde oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Darüber hinaus gelten weitere Fördervoraussetzungen, bei:

- **Diversifizierung der Produktion in Produkte**, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden (**Tabelle 1.3**)
Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.

Der Gesamtbestand an Beschäftigten sowie an Dauerarbeitsplätzen (DAP) ist gemäß der nachstehenden Tabelle 1.1 darzustellen und immer auszufüllen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Tabelle 1.1

a) Die Angaben der tatsächlich Beschäftigten bei Antragstellung basieren auf dem <u>Lohnjournal</u> von: <input type="text"/> /20 <input type="text"/>			
b) Betriebsübliche Wochenarbeitszeit für einen Vollzeitarbeitsplatz: <input type="text"/> Std./Woche			
c) Angaben zu den Beschäftigten und Dauerarbeitsplätzen	tatsächlich im Unternehmen Beschäftigte bei Antragstellung	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP
Vollzeitarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 1.)</i>			
- davon Frauen:			
- davon Ausbildungsplätze:			
- davon Frauen:			
- davon befristet:			
- davon Frauen:			
- davon vorübergehend nicht besetzt:			
Teilzeitarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 2.)</i>			
- Std./Woche:			
- davon Frauen:			
- davon befristet:			
- davon Frauen:			
- davon vorübergehend nicht besetzt:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise Pkt. 5.)</i>			
Saisonarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 2.)</i>			
- Std./Woche und Monate:			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise Pkt. 5.)</i>			
Leiharbeitnehmer:			
Geringfügig Beschäftigte:			
- davon Frauen:			
Insgesamt:			

Bei Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte:

Beschäftigte unmittelbar vor Erwerb: _____ davon werden übernommen: _____

Hinweise:

1. Die Angaben sind gemäß Lohnjournal des Monats, in dem die Antragstellung erfolgt(e), vorzunehmen. Abweichungen sind zu begründen.
Inhaber oder Gesellschafter, die mit ihrem Haupteinkommen in der Betriebsstätte tätig sind, aber nicht im Lohnjournal geführt werden, sind ergänzend anzugeben.
2. Sofern die zuvor stehende Tabelle für die Darstellung der Arbeitsplätze, insbesondere für die Teilzeit- und/oder Saisonarbeitsplätze, nicht ausreicht, ist eine gesonderte Aufstellung ergänzend beizufügen. (siehe Anlage A)
3. **Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze (DAP) und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden. Die Zahl der Dauerarbeitsplätze entspricht der Zahl der Vollzeitäquivalente. Arbeitsplätze, die befristet oder vorübergehend nicht besetzt sind, sind ebenfalls als Dauerarbeitsplätze anzugeben.**
4. Die Bewertung und Berücksichtigung der Arbeitsplätze erfolgt gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).
Es werden nur Ausbildungsplätze entsprechend des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung berücksichtigt, die auch besetzt sind.
5. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitskräfte sind zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zur tariflichen oder betriebsüblichen Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft zu ermitteln. Sie müssen auf Dauer bzw. jährlich wiederkehrend besetzt werden. Die Grundlage für Saisonkräfte bildet die durchschnittliche Zahl der Arbeitsplätze der letzten 12 Monate vor Antragseingang. Für die Ermittlung kann folgende Rechnung herangezogen werden:

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteilig berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

Ein Berechnungsbeispiel finden Sie jeweils für Teilzeit- und/oder Saisonarbeitsplätze auch in der Anlage A.

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Angaben in der o. g. Tabelle vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei Angaben über die Arbeitsplätze um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Gewährung der Förderung gesetzlich abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage A

A. Anlage zu ergänzenden Angaben der Dauerarbeitsplätze (falls erforderlich)

A.1. Teilzeitarbeitsplätze:	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP gem. ZWB/ÄB
1. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
2. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
3. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
4. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
Insgesamt (kumuliert):		

Bitte übernehmen Sie die kumulierten Werte für die Teilzeitarbeitsplätze in die Tabelle 1.1 in die entsprechenden Spalten.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Teilzeitarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 20 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteiliger berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

(a) $\frac{20 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

(b) $\frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.440}{1.920} = 0,75 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitspl.}$

*In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

A.2. Saisonarbeitsplätze:	Anzahl der Monate	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP gem. ZWB/ÄB
1. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
2. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
3. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
4. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
Insgesamt (kumuliert):			

Bitte übernehmen Sie die kumulierten Werte für die Saisonarbeitsplätze in die Tabelle 1.1 in die entsprechenden Spalten.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Saisonarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 6 Monate/Jahr und 40 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 9 Monate/Jahr und 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteilig berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

(a) $\frac{40 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 6 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

(b) $\frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 9 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.080}{1.920} = 0,56 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,12 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

*In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

Tabelle 1.2 Auszufüllen bei Förderung über Abschreibungen und bei grundlegender Änderung des Produktionsprozesses oder Diversifizierung

Geschäftsjahr (drei Jahre vor Antragstellung)	Normalabschreibungen	Sonderabschreibungen	Ergebnis vor Steuern (aus der Gewinn- und Verlustrechnung)

Ergänzend zu den Sonderabschreibungen ist darzustellen, ob diese in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen oder als außerordentliche Erträge gebucht wurden.

Die Angaben sind durch den/die zuständige/n WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn zu bestätigen.

Datum

(Unterschrift WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn)

Tabelle 1.3 Diversifizierung der Produktion in Produkte, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden

Geschäftsjahr vor Investitionsbeginn	Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte*)

*) Ergänzend ist eine Einzelaufstellung über die wiederverwendeten Vermögenswerte mit Angabe der jeweiligen Buchwerte vorzulegen.

Die Angaben sind durch den/die zuständige/n WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn zu bestätigen.

Datum

(Unterschrift WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn)

2. Umsatz- und Ertragsvorschau für 3 Jahre

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen	Wirtschaftsjahr					
	20 _____		20 _____		20 _____	
	TEUR	(%)	TEUR	(%)	TEUR	(%)
- Produktion						
- Handel						
- Dienstleistungen						
- Beherbergung						
- Gastronomie						
- Sonstiges (Bitte Bezeichnung angeben.)						
Gesamtumsatz (netto)						
abzüglich Wareneinsatz						
= Rohertrag						
abzüglich Materialaufwand						
Personalaufwand						
sonstiger Aufwand						
Zinsen						
= cash flow						
abzüglich Abschreibungen						
= Betriebsergebnis						

3. Investitionsplan

Tabelle 3.1 (Bitte alle Angaben in EUR ohne Mehrwertsteuer!)

Investitionen nach Kalenderjahren	20 ____	20 ____	20 ____	20 ____	Gesamt
bei ÜBERNAHME der Betriebsstätte					
Aufgliederung des Kaufpreises					
1. Grundstück					
2. Gebäude					
3. Maschinen, Einrichtungen					
4. Immaterielle Wirtschaftsgüter					
5. Sonstiges					
Summe ÜBERNAHME					
Bitte geben Sie auch die Buchwerte des Veräußerers an, wenn Ihnen diese bekannt sind.					
bei ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, DIVERSIFIZIERUNG, etc.					
1. Grundstück					
2. Bauliche Investitionen (nach DIN 276)					
a) Gebäude					
b) Umbauten, Einbauten					
c) Planungskosten					
d) Außenanlagen					
Summe bauliche Investitionen					
3. Maschinen, Einrichtungen					
a) neue Wirtschaftsgüter (WG) *)					
-					
-					
-					
Summe neue WG					
b) Geringwertige WG					
c) Gebrauchte WG					
Summe Maschinen, Einrichtungen					
4. Betriebsvorrat/1. Warenlager					
5. Fuhrpark					
6. Immaterielle WG					
7. Ersatzbeschaffungen					
8. Sonstige*)					
Gesamtinvestitionen					

*) ggf. Einzelaufstellung beifügen

3.2 Bei Verlagerungsvorhaben sind Angaben über die beabsichtigte Weiternutzung der alten Betriebsstätte zu machen:

- Verkauf - erzielte/ erzielbare Veräußerungserlöse in EUR _____
- Verpachtung/Vermietung
- weitere eigene Nutzung
- Sonstiges (Bitte erläutern) _____

3.3 Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung

- a) Bei **Leistungen**, die von dem die Zuwendung empfangenen Unternehmen an ein anderes mit ihm **verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen** vergeben werden sollen, ist unter Hinweis auf die Verbindung die Angemessenheit der Ausgaben sicherzustellen. Hierzu ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.¹

Bitte geben Sie an, ob Lieferungen und Leistungen von verbundenen, verpartnerten oder über natürliche Personen verflochtenen Unternehmen bezogen werden oder an diese vergeben werden sollen.

JA NEIN

- b) Bitte geben Sie an, ob Ihr Unternehmen aus anderen Gründen die Pflicht zur Durchführung öffentlicher Ausschreibungen hat (z. B. durch öffentliche Beteiligungen).

JA NEIN

¹ Vgl. Nr. 6.3 der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

4. Finanzierungsplan

Hinweis:

Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der Kosten betragen. Dieser Mindestbeitrag darf keine öffentliche Förderung enthalten. ²

4.1 Eigenbeteiligung des Antragstellers/ der Antragstellerin: (Angaben in EUR)	
Zuführung von Gesellschaftern	_____
Vorhandene liquide Mittel*)	_____
Eigenleistungen (nicht förderfähig)	_____
Mietkauf, Ratenzahlung**) _____	_____
Leasing**) _____	_____
Hausbankdarlehen (beihilfefrei) _____	_____
Sonstiges _____	_____
Summe Eigenbeteiligung (mind. 25 % der Gesamtinvestition)	=====
*) Die einzusetzenden Eigenmittel müssen dem Unternehmen für die Finanzierung des Vorhabens tatsächlich zur Verfügung stehen. Bitte reichen Sie eine entsprechende Bestätigung durch Ihren Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Ihre Hausbank ein.	
**) Bei Mietkauf, Raten-/Leasingfinanzierung - <u>Fördervoraussetzung ist die Aktivierung beim Antragsteller/Nutzer</u> - ist der anteilige Zuschuss als Sonderzahlung zur Absenkung der Anschaffungskosten und damit der Mietkaufraten zu verwenden. Der Nachweis der Sonderzahlung und der analog geänderte Mietkaufvertrag sind nach Auszahlung des Zuschusses einzureichen. Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Andere Leasingformen können bei der Förderung nicht anerkannt werden.	
Die Förderung von Wirtschaftsgütern mit der Finanzierungsform „<u>sale-and-lease-back</u>“ oder „<u>sale-and-mietkauf-back</u>“ ist im Rahmen der GRW nicht möglich.	

4.2 Öffentliche Finanzierungshilfen <u>mit</u> Beihilfeanteil:	
Öffentliche Finanzierungshilfen/Darlehen (in Summe)	_____
davon (Programmbezeichnung)	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Hausbankdarlehen (z. B. durch Bürgschaft gesichert)	_____
Wird eine Ausfallbürgschaft des Landes beantragt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
beantragter Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe	_____
Gesamtfinanzierung	=====
(Gesamtfinanzierung = Gesamtinvestitionen des Vorhabens)	
Kontokorrentdarlehen	_____

² Teil II, Ziffer 2.6.4 des Koordinierungsrahmens der GRW

5. Förderintensität

Die Ermittlung des für das Vorhaben zugrunde zu legenden Basisfördersatzes richtet sich gemäß Förderpraxis zur Anwendung höherer Fördersätze im verarbeitenden Gewerbe nach der Unternehmensgröße. Der Basisfördersatz beträgt

- 45 % für kleine Unternehmen
- 35 % für mittlere Unternehmen
- 25 % für große Unternehmen

Erfolgt bei den geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen eine geringere als tarifgleiche Vergütung, wird ein Abzug vom Basisfördersatz um 5 Prozentpunkte vorgenommen.

Andere bereits erhaltene oder beantragte Subventionen können den maximalen Zuschuss entsprechend vermindern. Der Zuschuss ist begrenzt auf den Höchstbetrag für Kleinbeihilfen von 1,8 Millionen Euro pro Unternehmen bzw. den beihilferechtlichen Spielraum des Unternehmens. Hier sind alle bereits erhaltenen Kleinbeihilfen anzurechnen.

Nach Maßgabe der Erfüllung folgender Voraussetzungen (Kriterien) kann eine Anhebung des Basisfördersatzes um bis zu 5 Prozentpunkte gewährt werden:

Auf das Vorhaben trifft zu: (Zutreffendes bitte ankreuzen, **bei Bejahung der Kriterien bitte Begründung ergänzen, ggf. auf separatem Blatt**)

Kriterium	ja	nein	nähere Angaben/ Begründung
1. Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen wird mindestens eine Vergütung nach branchenüblichem Tarif gewährt.			Wurde dieser Punkt mit „ja“ beantwortet, ist Anlage B (Angaben zur Erfüllung der tarifgleichen Vergütung) auszufüllen. Zugrunde gelegte Tarifverträge sind mit Anlage B einzureichen.
2. Vorhaben im Standortwettbewerb (Standortwettbewerb liegt vor, wenn für das Unternehmen alternative Standorte außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern in Betracht kommen.)			

Kriterium	ja	nein	nähere Angaben/ Begründung
3. Ansiedlung von zentralen Unternehmensfunktionen (von außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns nach Mecklenburg-Vorpommern)			
4. Vorhaben ist besonders innovativ, mit hohen Forschungs- und Entwicklungspotenzialen verbunden (eigene Forschungsabteilung, Kooperation mit Universitäten und Hochschulen).			
5. Besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (z. B. familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung, Reintegration der Mitarbeiter nach Erziehungs-/Pflegezeit, Möglichkeiten zur Kinderbetreuung u. ä. oder Vorlage bzw. Verpflichtung zur Erlangung eines Zertifikates z. B. Audit „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung oder Audit „Erwerbs- und Privatleben“ in M-V des ISBW Neustrelitz oder gleichwertiges Zertifikat) ODER			Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf unserer Internetseite www.lfi-mv.de durch das Infoblatt „Hinweis zur Bonusförderung – Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“.
6. Besondere Anstrengungen beim Umweltmanagement, insbesondere bei der Verbesserung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz, sofern das Unternehmen nach EMAS III „Öko-Audit“ oder DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar zertifiziert ist			Für die besondere Anstrengung beim Umweltmanagement ist entweder ein Nachweis oder eine Verpflichtungserklärung zur Einleitung des Auditierungsverfahrens innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Investitionsvorhabens beizufügen.

Änderungen sind vor Bewilligung unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärungen subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage B

**Angaben zur Erfüllung der tarifgleichen Vergütung
gem. GRW-Richtlinie Ziffer 5.9**

Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen wird mindestens eine Vergütung nach branchenüblichem Tarif gewährt.

Dies gilt für die gesicherten Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens). Für die geschaffenen Arbeitsplätze erfolgt die mindestens tarifgleiche Vergütung ab deren erstmaliger Besetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

- nach Flächentarif** (Unternehmen ist Mitglied eines Tarifvertrag schließenden Verbands)
- nach Haustarif**
- nach Vergleichstarif, d.h. in Anlehnung an einen Flächentarifvertrag.** Einschlägig ist der Flächentarifvertrag, der der Branche am nächsten ist, in der alle oder die Mehrheit der Beschäftigten des Antragstellers vertreten sind. Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt mindestens in der Höhe, wie sie in dem einschlägigen Flächentarifvertrag vereinbart worden ist, ohne dass der Tarifvertrag – mangels Tarifierbindung – zur Anwendung kommt.
- kein einschlägiger Vergleichstarif** (Bestätigung des Tarifregisters erforderlich)

Erfolgt die Vergütung nach Vergleichstarif ist die nachfolgende Tabelle auszufüllen:

Benennung des Tarifvertrags:		_____	
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Unternehmen:		_____	
Tarifgruppen/Ecklöhne/ Azubi-Vergütung	Anzahl der Beschäftigten	Vergütung im Unternehmen in EUR *)	Vergütung nach angelehntem Tarifvertrag in EUR *)
TG/EG ____			
TG/EG ____			
TG/EG ____			
TG/EG ____			
TG/EG ____			
<input type="checkbox"/> sonstige regelmäßige Vergütung _____			

*) einschließlich anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Hiermit bestätige(n) ich/wir die o. g. Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den Angaben über die tarifliche Vergütung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Höhe der Förderung abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweise:

Sofern weder Tarifbindung noch ein Haustarif bestehen, können der zugrunde zu legende Vergleichstarifvertrag und die hierin festgelegten Tariflöhne beim Tarifregister M-V erfragt werden.

Kontakt:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Tarifregister Referat 510
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Tel.: (0385) 588 9599
Fax: (0385) 588 9720
E-Mail: tarifregister@wm.mv-regierung.de

Anzuwenden ist der zum Zeitpunkt der Erklärungsabgabe gültige Tarifvertrag.

Die Ermittlung der zugrunde zu legenden Löhne und Gehälter einschließlich anteiliger Zusatzvergütungen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld können Sie für ausgewählte Branchen der Matrix unter www.lfi-mv.de >> Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Gewerbliche Wirtschaft entnehmen.

Im Falle der Bewilligung des beantragten Investitionszuschusses können für Ihr Vorhaben Vor-Ort-Prüfungen durch berechtigte Stellen/prüfende Institutionen durchgeführt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie in diesem Rahmen verpflichtet sind entsprechende Unterlagen (Tarifvertrag bzw. Vergleichstarifvertrag, Lohnjournale, Arbeitsverträge) bereitzustellen und notwendige Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.